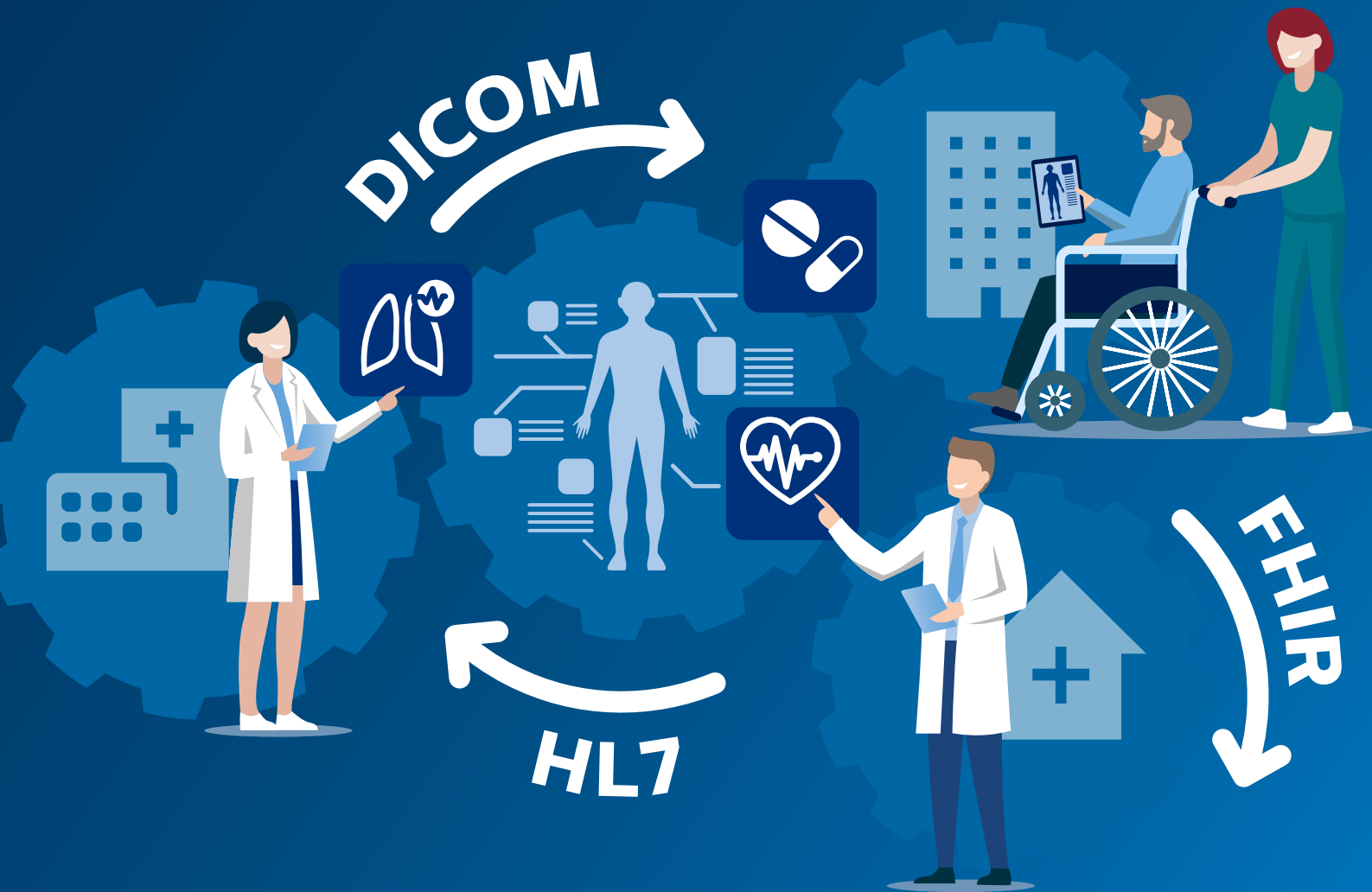


# KHZG – Fördertatbestand 2: Patientenportale



# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)</b> .....	<b>3</b>
Welche Vorhaben sind KHZG förderungsfähig? .....	3
Fördertatbestand 2 – Patientenportale .....	3
Philips IT-Lösungen setzen auf Interoperabilität.....	4
Philips denkt Versorgung ganzheitlich.....	4
<b>Unser Angebot zum Fördertatbestand 2 – Patientenportale</b> .....	<b>5</b>
Das Patientenportal Philips Engage .....	5
Interoperabilitätsplattform .....	5
Digitales Aufnahmemanagement .....	6
Digitales Behandlungsmanagement .....	7
Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement .....	8
IT-Sicherheit.....	8
<b>Weitere Fördertatbestände, die mit dem Philips Patientenportal erfüllt werden</b> .....	<b>9</b>
Fördertatbestand 1: Notaufnahme .....	9
Fördertatbestand 7: Cloud-Computing .....	9
Fördertatbestand 9: Telemedizinische Netzwerke.....	10
Fördertatbestand 10: IT-Sicherheit.....	11
<b>Unsere Partner – Ihre perfekte Lösung</b> .....	<b>11</b>
Aufnahme- und Behandlungsmanagement.....	11
Imilia   Timerbee .....	11
Thieme Compliance .....	11
Überweisungs- und Entlass-Management.....	12
nubedian.....	12
Recare .....	12
Pflegeplatzmanager.....	12
<b>Software-as-a-Service (SaaS)</b> .....	<b>13</b>
<b>Anwendung regulatorischer Vorschriften</b> .....	<b>14</b>
<b>FAQ – Häufige Fragen</b> .....	<b>15</b>

## Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz<sup>1</sup> (KHZG) wird das Zukunftsprogramm Krankenhäuser umgesetzt. Mit insgesamt 4,3 Milliarden fördern Bund und Länder notwendige Investitionen in moderne Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur und die IT-Sicherheit. Für Krankenhäuser gilt es, die Fördermittel zu nutzen. Denn das KHZG führt dazu, dass Krankenhäuser ohne ausreichende Digitalisierung ab 2025 bis zu zwei Prozent ihrer DRG-Erlöse verlieren<sup>2</sup>.

### Welche Vorhaben sind KHZG förderungsfähig?

Das Krankenhauszukunftsgesetz fördert ein breites Spektrum an Vorhaben, insbesondere zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthalts von Patient\*innen. Für mögliche Abschläge ab 2025 sind dabei die Bereiche 2–6 relevant.

1 Notaufnahmen	2 Patientenportale	3 Digitale Dokumentation
4 Entscheidungsunterstützung	5 Medikamentenmanagement	6 Digitale Leistungsanforderung
7 Cloud-Computing-Systeme	8 Online-basiertes Bettensystem	9 Telemedizin-Netzwerke
10 IT-Sicherheit	11 Patientenzimmer	

### Fördertatbestand 2 – Patientenportale

Dieses Whitepaper befasst sich mit dem Fördertatbestand 2: Patientenportale. Der Gesetzestext hierzu lautet:

Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement, die einen digitalen Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsempfängern, sowie zwischen den Leistungserbringern, den Pflege- oder Rehabilitationseinrichtungen und den Kostenträgern vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus ermöglichen

Die Vorhaben sind nach § 14a Abs. 3 Satz 5 KHG nur förderfähig, wenn

- mind. 15 % der Förderung eines jeweiligen Vorhabens zur Verbesserung der Informationssicherheit verwendet werden und
- alle geförderten Maßnahmen bereits zu Beginn den Anforderungen und Standards der IT- und Cybersicherheit entsprechen.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Gesundheit. Krankenhauszukunftsgesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern. Abgerufen am 29.10.2020 unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhauszukunftsgesetz.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhauszukunftsgesetz.html)

<sup>2</sup> Bundestag: Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG). Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 48, ausgegeben zu Bonn am 28. Oktober 2020. Bundesanzeiger Verlag. Abgerufen am 30.11.2020 unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/K/bgb11\\_S.2208\\_KHZG\\_28.10.20.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/K/bgb11_S.2208_KHZG_28.10.20.pdf)

## Philips IT-Lösungen setzen auf Interoperabilität

Die Förderrichtlinie zum KHZG vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesamt für Soziale Sicherung beinhaltet „Muss“- und „Kann“-Kriterien für die förderungsfähigen Vorhaben. Für sechs Bereiche legt die Förderrichtlinie die Interoperabilität der digitalen Dienste als Grundvoraussetzung für eine Förderung fest.

Für eine Förderung erforderlich:

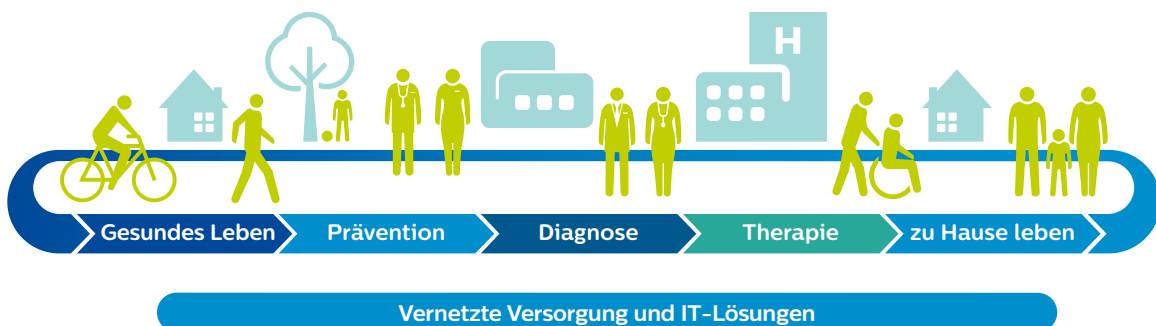
- Durchgehende einrichtungsinterne und -externe Interoperabilität digitaler Dienste
- Verwendung international anerkannter technischer, syntaktischer und semantischer Standards – soweit verfügbar
- Relevante Dokumente und Daten müssen in die elektronische Patientenakte übertragbar sein

Das Philips Patientenportal hat eine offene Architektur und eine moderne FHIR<sup>3</sup> API, die stetig erweitert wird. Diese gewährleistet, dass alle benötigten Informationen und Daten zwischen den Philips Lösungen und anderen Systemen ausgetauscht werden können. Um mit den Systemen kommunizieren zu können, die den FHIR Standard (noch) nicht unterstützen, bieten wir eine Integration Engine an, welche alle international anerkannten Standards wie HL7 v2, HL7 v3, IHE und DICOM unterstützt und entsprechend transformieren kann. Auch proprietäre Schnittstellen können mit dieser Komponente bedient werden. Die Philips Lösungen sind konform mit allen relevanten Datenschutz- und Sicherheitsstandards, wie z. B. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).



## Philips denkt Versorgung ganzheitlich

Unser Ziel ist es, die Gesundheit der Menschen über alle Phasen der Versorgungskette zu erhalten und zu verbessern. Dafür bietet Philips insbesondere IT-Lösungen, die die Vernetzung von Krankenhäusern ermöglichen – hausintern, über mehrere Standorte hinweg, sowie sektorenübergreifend. Informationen müssen nahtlos fließen können und dort zur Verfügung stehen, wo sie benötigt werden. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Ansatz Mehrwert für die Patient\*innen und allen an der Versorgung Beteiligten, schafft: Die Versorgungsqualität wird dadurch erhöht, das Erlebnis von Patient\*innen sowie die Zufriedenheit von Mitarbeiter\*innen verbessert und die Wirtschaftlichkeit gesichert.



Krankenhäuser, MVZ und Krankenkassen haben oft bereits viel Zeit und Geld in die Infrastruktur investiert – und das aus gutem Grund. Philips hilft, mehr aus dem zu machen, was bereits vorhanden ist und arbeitet gemeinsam daran, das zu erreichen, was am wichtigsten ist.

3 Fast Healthcare Interoperability Resources, ein HL7 Standard zum Datenaustausch zwischen Softwaresystemen im Gesundheitswesen

Daher haben die Produkte von Philips, insbesondere die Software für verschiedene Bereiche im Gesundheitswesen, eine offene Architektur und standardbasierende Schnittstellen. Alle Lösungen sind modular aufgebaut – so auch das Philips Engage Patientenportal.

Die Unabhängigkeit von Philips Engage zu bereits eingesetzten Systemen, besonders den Primärsystemen und Kommunikationsservern, aber auch zu bestehenden IHE-Strukturen ist ein großer Vorteil. Diese Systeme können frei gewählt und bei Bedarf leichter ausgetauscht werden.

## Unser Angebot zum Fördertatbestand 2 – Patientenportale

Das Philips Patientenportal etabliert eine digitale, automatisierte und lückenlose Zusammenarbeit mit Patienten und Angehörigen sowie sektorübergreifenden Versorgern und hauseigenen Einrichtungen. Darüber hinaus wird durch unsere Interoperabilitätslösungen ein vollständiges Ökosystem zur Verfügung gestellt, das einen schnittstellen-offenen, strukturierten und durchgehenden Datenaustausch zwischen allen internen wie externen Leistungserbringern und IT-Systemen sowie die Interaktion mit den Patienten ermöglicht. Damit können Patienten durch den gesamten Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassprozess digital begleitet werden und kontinuierlich durch das Krankenhaus und eingebundene Versorger betreut werden.

### Das Patientenportal Philips Engage

Durch die Modularität und den hohen Grad an Konfigurierbarkeit lassen sich auf dem Patientenportal verschiedene Anwendungsfälle im Bereich der patientenzentrierten, wertorientierten Versorgung und Koordination abbilden. Darüber hinaus lassen sich auf dem Portal durch die Integration von Wearables und smart eHealth Devices weitere Anwendungen abbilden, wie z. B. digitales Selbstmanagement, außerklinisches Patientenmonitoring bis hin zu einem vollwertigen, telemedizinischen Arbeitsplatz für klinische Anwender. Das Patientenportal können Patienten über eine responsive Web-Applikation sowie als native Smartphone-App nutzen.

Wir ermöglichen mit Philips Engage effizientere Prozesse rund um den Patienten. Der Patient steht im Mittelpunkt und durch die optimale Einbindung in den Versorgungsprozess kann die Patientensicherheit sowie Therapieadhärenz gesteigert werden. Mitarbeiter werden durch die digitalen Prozesse entlastet und in der Organisation von patientenzentrierten Prozessen unterstützt.

Neben dem klassischen Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement bieten wir auch eine Einbeziehung von Zuweisern (Zuweisermanagement über Philips eReferral) als auch nachgelagerten Versorgern (Überleitungsmanagement über Philips eTransfer)

### Interoperabilitätsplattform

Bei Philips sind wir überzeugt von einer herstellerunabhängigen Zukunft der Krankenhaus-Systemlandschaft. Ziel ist die Errichtung eines informationstechnischen und kommunikationstechnischen Systems, um telemedizinische Netzwerkstrukturen und Anwendungsfälle zwischen Krankenhäusern oder zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen zu schaffen. Der Fokus liegt vor allem in der Nutzung offener Standards zur maximalen Vernetzung bestehender Systeme und der Bereitstellung von Patientendaten aus verschiedenen Informationsquellen mit dem Ziel Versorgungsprozesse im Gesundheitswesen zu verbessern.

Mit dem Aufbau der Philips Interoperabilitätsplattform wird eine modulare und interoperable Lösung etabliert, durch die eine nahtlose Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Quellsystemen geschaffen wird. Das Klinikum legt somit den Grundstein für eine intersektorale Vernetzung auf Basis etablierter Standards im Gesundheitswesen. Die Implementierung erfolgt unter Verwendung international anerkannter technischer, syntaktischer und semantischer Standards zur Herstellung einer durchgehenden einrichtungsinternen und einrichtungsexternen Interoperabilität digitaler Dienste, wobei die Vorgaben zur Interoperabilität nach dem Fünften Sozialgesetzbuch berücksichtigt werden.

Die verschiedenen Philips Portfolio-Elemente werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und IT-Strukturen in die Lösungsarchitektur integriert. Als Bestandssystem und patientenführendes System wird das Krankenhausinformationssystem an die Lösungsarchitektur angebunden. Die Interoperabilitätsplattform ermöglicht eine schnelle und flexible Anpassung an die aktuelle und künftige Systemlandschaft und vereinfacht dadurch den Austausch von Systemen in der Zukunft. Mit diesem umfassenden Lösungskonzept stellt ein Krankenhaus die Kommunikation und den strukturierten Datenaustausch mit Patienten sowie allen an der Versorgung Beteiligten sicher und ist zudem zukunftssicher aufgestellt.

Mit unserem Angebot zu Patientenportal und Interoperabilitätsplattform erfüllen Sie alle „Muss“- und viele „Kann“-Kriterien des Fördertatbestandes 2 nach §19 Absatz 1 des Krankenhauszukunftsgesetzes.

## Digitales Aufnahmemanagement

Kriterium	Philips Produkt
<b>Muss-Kriterien Digitales Aufnahmemanagement</b>	
Es den Patientinnen und Patienten oder deren vorgelagerten Leistungserbringern ermöglichen, Termine für ambulante Versorgungsleistungen (u.a. Untersuchungen im Rahmen der Vor- und Nachsorge), online zu vereinbaren sowie für die teil- und vollstationäre Behandlung online anzufragen und abzustimmen. Dies schließt Leistungen der spezialärztlichen Versorgung (ASV) im Krankenhaus nach § 116b SGB V mit ein, sofern diese durch das Krankenhaus angeboten werden.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, eine Anamnese digital von zu Hause aus durchzuführen.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, ihre Behandlungsunterlagen sowie weitere zur Aufnahme und Behandlung relevante Daten und Unterlagen, insbesondere den bundeseinheitlichen Medikationsplan (Barcode-Scan zur strukturieren Weiterverarbeitung), vorab online hochzuladen, oder im Rahmen einer vom Patienten oder der Patientin digital erteilten temporären Berechtigung (Consent) den Zugriff auf diese Daten (z. B. in einer existierenden elektronischen Akte) durch den Behandler ermöglichen.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, online Antworten zu den häufigsten Fragen eines Krankenhaus-Aufenthalts zu finden.	Philips Engage
Es vorgelagerten Leistungserbringern ermöglichen, Überweisungsscheine bereits vorab online der Klinik zukommen zu lassen.	Philips Engage, Philips eReferral
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aufnahmemanagements ermöglichen, den Patientinnen und Patienten Nachrichten schicken zu können.	Philips Engage
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aufnahmemanagements ermöglichen, eine Anamnese auch digital in der Klinik vorzunehmen.	Philips Engage
Schnittstellen zu bestehenden KIS und/oder ERP-Systeme vorweisen, sodass die digital erfassten Daten der Patientin/des Patienten auch für nachgelagerte organisatorische Prozesse, sowie Prozesse der Ressourcenplanung (z. B. Personalplanung oder Bettenmanagement) automatisch und interoperabel zur Verfügung stehen.	Philips Engage, Philips Interoperabilitätsplattform/ePA Bridge
<b>Kann-Kriterien Digitales Aufnahmemanagement</b>	
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, mittels Chatbots ihre Anamnese aufzunehmen oder Rückfragen an das Aufnahmemanagement zu stellen.	Philips Engage (noch nicht umgesetzt)
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, relevanten Dokumenten rechtskonform digital zuzustimmen.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, mittels Online-Check-In Terminals auch digital im Klinikum vor Ort aufgenommen zu werden.	
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, ihre Daten, beispielsweise generiert durch (sensorbasierte) Wearables, Smart Devices oder Smartphone-Apps, in das digitale Patientenportal der betreffenden Klinik hochzuladen, bzw. den Zugriff darauf mittels einer digital erteilten temporären Berechtigung (Consent) einzuräumen, zu speichern sowie zu löschen, bzw. den Zugriff z. B. auf existierende Patientendaten/Dokumente im Rahmen einer temporären Patientenbewilligung (Consent) zu ermöglichen und zu speichern sowie zu löschen.	Philips Engage

Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, die Daten der Patientinnen und Patienten, generiert durch (sensorbasierte) Wearables, Smart Devices oder Smartphone Apps in strukturierter Form abrufen zu können.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, bereits vorab online über gewünschte Service- und Wahlleistungen (z. B. Einzelzimmer) während ihres Aufenthaltes zu entscheiden.	Philips Engage
Es pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten ermöglichen, ihre Einwilligung zu geben, dass für das Aufnahmemanagement relevante Daten durch Pflegedienste oder Pflegeheime übermittelt werden dürfen.	Philips Engage

## Digitales Behandlungsmanagement

Kriterium	Philips Produkt
<b>Muss-Kriterien Digitales Behandlungsmanagement</b>	
Es den Patientinnen und Patienten auf ihrem eigenen Endgerät ermöglichen, sich während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus zurecht zu finden (mindestens zu örtlichen Gegebenheiten, Ansprechpersonen).	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten auf ihrem eigenen Endgerät ermöglichen, sich über ihre Behandlung, beispielsweise in Form von Aufklärungsvideos, zu informieren, und vorab Fragen zur späteren Klärung zu notieren.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, digitale Behandlungstagebücher auf ihrem eigenen Endgerät zu führen.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten auf ihrem eigenen Endgerät ermöglichen, Erinnerungen an Untersuchungstermine im Laufe ihres Aufenthaltes zu erhalten.	Philips Engage
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine mobile und digitale Visite ermöglichen, schneller auf relevante Informationen, insbesondere im KIS/KAS und Patientendatenmanagementsystem, zugreifen zu können.	Philips Engage
Die Speicherung von Daten der Patientinnen und Patienten in deren elektronischer Patientenakte nach § 341 SGB V ermöglichen.	Philips Interoperabilitätsplattform/ePA Bridge
<b>Kann-Kriterien Digitales Behandlungsmanagement</b>	
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ein effizientes Mobilitäts- und Aktivitätsmonitoring der Patienten umzusetzen.	Philips Engage
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, klinische Arbeitsabläufe elektronisch zu steuern (z. B. Termine und Behandlungsmaßnahmen elektronisch zu bestellen) und über den Stand der Behandlungsschritte informiert zu werden.	Philips Interoperabilitätsplattform
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, Videosprechstunden durchzuführen.	Philips Engage
Es den Patientinnen und Patienten ermöglichen, ihre Daten, beispielsweise generiert durch (sensorbasierte) Wearables, Smart Devices oder Smartphone-Apps, in das digitale Patientenportal der betreffenden Klinik während Ihres Aufenthaltes hochzuladen bzw. den Zugriff z. B. auf vergleichbare digitale Akten im Rahmen einer temporären Patientenbewilligung (Consent) zu ermöglichen und zu speichern sowie zu löschen.	Philips Engage
Es Patientinnen und Patienten auf ihrem eigenen Endgerät ermöglichen, an Patientenbefragungen teilzunehmen, welche patientenbezogenen Ergebnisparameter erheben (Patient-Reported-Outcome Measures).	Philips Engage
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, die Daten der Patientinnen und Patienten, generiert durch (sensorbasierte) Wearables, Smart Devices oder Smartphone Apps in strukturierter Form abrufen zu können und in der Behandlungsplanung zu berücksichtigen.	Philips Engage

## Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement

Kriterium	Philips Produkt
<b>Muss-Kriterien Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement</b>	
Einen strukturierten Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und die Bereitstellung von Dokumenten auf Basis anerkannter Standards an nachgelagerte Leistungserbringer (z. B. bzgl. der Medikamenteneinnahmen, Hinweisen zur Ernährung, Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit, notwendigen Kontrolluntersuchungen, Ansprechpartner bei Komplikationen oder pflegerische Fragen, etc.) ermöglichen.	Philips eTransfer, Philips Interoperabilitätsplattform
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, auf Basis einer digitalen Plattform innerhalb eines Netzwerkes von ambulanten und stationären Pflege- oder Rehabilitationsanbietern den Versorgungsbedarf ihrer Patientinnen und Patienten melden zu können und mit Hilfe der digitalen Plattform innerhalb eines Netzwerkes zeitnah Rückmeldung hinsichtlich passender freier Kapazitäten zu erhalten.	Philips eTransfer, Philips Interoperabilitätsplattform
Die Speicherung von Daten der Patientinnen und Patienten in deren elektronischer Patientenakte nach § 341 SGB V ermöglichen sowie (auf Wunsch des Patienten und/oder berechtigten Angehörigen) auch in andere digitalen Akten bereitgestellt werden können.	Philips Interoperabilitätsplattform/ePA Bridge
<b>Kann-Kriterien Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement</b>	
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik ermöglichen, mittels KI-Technologien das optimale Entlassdatum unter Berücksichtigung aller vorliegenden relevanten Patientendaten zu ermitteln.	
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, die Daten der Patientinnen und Patienten, generiert durch (sensorbasierte) Wearables, Smart Devices oder Apps auf mobilen Endgeräten in strukturierter Form abrufen zu können und an die nachgelagerten Leistungserbringer zu übermitteln bzw. den Zugriff z. B. auf existierende Patientendaten/Dokumente im Rahmen einer temporären Patientenbewilligung (Consent) zu ermöglichen.	Philips Engage, Philips Interoperabilitätsplattform
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses (oder des Sozialdienstes) ermöglichen, Angehörige der Patientinnen und Patienten in die Planung von Entlass- und Überleitungsmanagement einzubeziehen.	Philips Engage

## IT-Sicherheit

Alle Philips Produkte werden entsprechend des Prinzips „Security by Design“ entwickelt und betrieben. Das Philips Engage Patientenportal ist zudem ein zugelassenes Medizinprodukt der Klasse IIa und unterliegt daher strengen Sicherheitsanforderungen und -kontrollen.

Die 15 % der IT Sicherheit sind unter anderem durch folgende Aspekte gewährleistet:

Transportebene:	Systemzertifikate (PKI), verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
Anwendungsebene:	2-Faktor Authentisierung, Autorisierung und Audit-Logging
Informationsebene:	Consent Management, Einverständnisverwaltung, Rollenbasierte Zugangskontrolle
Entwicklungsebene:	Entwicklung nach dem Prinzip Security by Design
Betriebsebene:	Regelmäßige Security Tests (u. a. Penetration Tests), ISO 27001 konformes Cloud-Hosting inkl. Firewalls, Anti-Viren-Software, sicherem Backup-Konzept

Alle von Philips diesbezüglich angebotenen Funktionen der Interoperabilitätsplattform beruhen auf Profilen zur Interoperabilität, die von der internationalen Organisation IHE abgefasst wurden. Diese Profile bieten Ihnen als Anwender eine optimale Garantie in Hinsicht auf eine sichere, lieferantenneutrale und zukunftssichere Lösung.

Der Wert dieser einzelnen Komponenten, technischen Subsysteme sowie Dienstleistungen stellt mit 15 % einen realistischen Anteil der Investitions- bzw. Betriebskosten dar. Eine konkrete Aufschlüsselung liegt dem Angebot auf Wunsch bei.



## Weitere Fördertatbestände, die mit dem Philips Patientenportal erfüllt werden

Neben den Anforderungskriterien des Fördertatbestand 2 erfüllen Sie mit unserer Lösung auch alle „Muss“- und viele „Kann“-Kriterien folgender weiterer Fördertatbestände nach §19 Absatz 1 des Krankenhauszukunftsgesetzes – alles aus einer Hand:

<p><b>FT 1 – Notaufnahme</b>  <b>FT 7 – Cloud-Computing</b>  <b>FT 9 – Telemedizinische Netzwerke</b>  <b>FT 10 – IT-Sicherheit</b></p>	<p>Alle <b>Muss</b>-Kriterien                  Alle <b>Muss</b>- und alle <b>Kann</b>-Kriterien                  Alle <b>Muss</b>-Kriterien und viele <b>Kann</b>-Kriterien (Optional)                  Alle <b>Muss</b>-Kriterien</p>
---	--

### Fördertatbestand 1: Notaufnahme

Kriterium	Philips Produkt
<b>Muss-Kriterien Notaufnahme</b>	
Die Notaufnahme grundsätzlich technisch aufrüsten und an den aktuellen Stand der Technik inklusive einer möglichst unterbrechungsfreien Übermittlung relevanter medizinischer Daten und Steuerung von Prozessen der Notfallversorgung anpassen. <b>Oder</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Es den Patientinnen und Patienten in der Notaufnahme ermöglichen, eine digitale Eigenanamnese auf Basis von digitalen Fragebögen in der Notaufnahme vor Ort durchzuführen. Die Angaben müssen in das interne Krankenhausinformationssystem automatisch integrierbar sein. <b>Oder</b>	Philips Engage
Den Aufbau geeigneter informationstechnischer- und kommunikationstechnischer Anwendungen zum Zwecke des telemedizinischen Austauschs zwischen Rettungsdiensten, Leitstellen und Krankenhäusern, (eingeschlossen etwaige Außenstellen, zusätzliche Krankenhausstandorte, MVZs oder niedergelassene Praxen) bzw. Austausch innerhalb des Krankenhauses sowie etwaiger vorgelagerter Leistungserbringer gewährleisten.	Philips Interoperabilitätsplattform

### Fördertatbestand 7: Cloud-Computing

Kriterium	Philips Produkt
<b>Muss-Kriterien Cloud-Computing</b>	
Zu einer einrichtungsübergreifenden Abstimmung von Versorgungsleistungen. <b>Oder</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Zu einer einrichtungsübergreifenden Nutzung von IT-Ressourcen führen. <b>Und</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme müssen so genutzt werden können, dass die Versorgung von Patientinnen und Patienten auch im Falle der Störung von Telekommunikationsinfrastrukturen (z. B. großräumiger Beeinträchtigung des Internets oder anderer Datennetze) oder zentraler Infrastrukturen dieser Dienste in den nutzenden Einrichtungen dennoch im notwendigen Umfang sichergestellt werden kann.	Philips Interoperabilitätsplattform
<b>Kann-Kriterien Cloud-Computing</b>	
Infrastrukturelle Maßnahmen, wie gemeinsam genutzte IT-Ausstattung (Hardware) einschließen.	Philips Interoperabilitätsplattform
Die Entwicklung, die Implementierung und den initialen Betrieb gemeinsam genutzter Software (-Komponenten) beinhalten.	Philips Interoperabilitätsplattform
Insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit umfassen.	Philips Interoperabilitätsplattform

## Fördertatbestand 9: Telemedizinische Netzwerke

Kriterium	Philips Produkt
<b>Muss-Kriterien Telemedizinische Netzwerke</b>	
Robotische Assistenzsysteme umfassen, die eine syntaktische, semantische und organisatorische Interoperabilität zu den wesentlichen am OP-Management beteiligten ITSystemen und medizintechnischen Geräten aufweisen, insbesondere in Bezug auf den Austausch medizinischer Informationen. <b>Oder</b>	
Die Versendung eines elektronischen Arztbriefes ermöglichen. Auch hierbei ist die Anbindung an die Telematikinfrastruktur bereits möglich und entsprechend umzusetzen und hinsichtlich der sicheren Verfahren zur Übermittlung von medizinischen Dokumenten über die Telematikinfrastruktur auf § 311 Abs. 6 SGB V zu verweisen sowie auf die Richtlinie über die Übermittlung elektronischer Briefe in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 383 SGB V der KBV. <b>Oder</b>	
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, mit Patientinnen und Patienten in der Häuslichkeit oder in anderen Einrichtungen in den Austausch zu kommen.	Philips Interoperabilitätsplattform
Eine elektronische Übermittlung bzw. digitale Bereitstellung aller für die Einholung und Erbringung von Telekonsilien relevanten Informationen (mindestens Patientendaten und Erstbefund, Fragestellung, Einwilligung des Patienten) ermöglichen.	Philips Engage
Die apparativen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Ärztinnen und Ärzte durch den digitalen Austausch von Bildmaterialien (z. B. CT-Aufnahmen, Röntgenaufnahmen, Pathologiebefunden) diese hinreichend – z. B. im Rahmen von Telekonsilien – bewerten können. Hierbei sollen Dienste für die Übertragung von Bildformaten gemäß dem Standard für „Digital Imaging and Communications in Medicine (DICOM-Standard)“ genutzt werden, die den Anforderungen an die Kommunikationsdienste gemäß den Regelungen der Anlage 31a zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMVÄ) erfüllen.	Philips Interoperabilitätsplattform
Der Ärztin und dem Arzt die Möglichkeit geben, im Kontext telemedizinischer Konsile die elektronische Beauftragung und Beantwortung mittels rechtsverbindlicher Unterschrift (Schriftform) zu leisten.	Philips Interoperabilitätsplattform
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, über weite Distanz hinweg in einen fachlichen inter- oder intradisziplinären sowie inter- und intrasektoralen Austausch zu kommen (z. B. im Kontext von Telekonsilien, Tumorboards oder Fallkonferenzen). <b>Oder</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Es den Ärztinnen und Ärzten im Krankenhaus ermöglichen, klinische Daten und erste Befunde von Notfallpatienten bereits während des Transports in die Klinik beurteilen zu können, z. B. über die Verwendung des AKTIN-Protokolls. <b>Und</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Eine Ausstattung der Diagnose- und Funktionsräume an die erforderlichen informationstechnischen- und kommunikationstechnischen Voraussetzungen gewährleisten.	
<b>Kann-Kriterien Telemedizinische Netzwerke</b>	
Robotische Assistenzsystemen ihre digitalen Operationsplanungssysteme, auch in einer (telemedizinischen) Netzwerkstruktur, zur Verfügung stellen.	Philips Interoperabilitätsplattform
Den Ärztinnen und Ärzten zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal, im Rahmen von Fallkonferenzen oder Konsilien eine Übertragung von Live-Bewegtbildern von Operationen, Interventionen oder Prozeduren am Patienten ermöglichen.	
Es den Ärztinnen und Ärzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, auch über weite Entfernungen hinweg Operationen oder Interventionen mittels ferngesteuerter Roboter durchzuführen.	
Es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen, die Vitalparameter der Patientin und des Patienten durch die digitale Übertragung ebendieser bedarfsgerecht in Echtzeit oder zeitversetzt zu überwachen (Telemonitoring).	
Es den Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, Einsatzkräfte im Rettungsdienst durch einen Remote Support während eines Notfalleinsatzes zu unterstützen.	Philips Engage
Es den Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, Leistungen, die im Entlassmanagement der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen veranlasst werden, auf digitalem Wege umzusetzen.	
Eine Warnmeldung erzeugen, sobald definierte Vitalparameter der Patientinnen und Patienten sich so verändern, dass die Patientin und der Patient in Lebensgefahr schwebt.	Philips Interoperabilitätsplattform

## Fördertatbestand 10: IT-Sicherheit

Kriterium	Philips Produkt
<b>Muss-Kriterien IT-Sicherheit</b>	
Die Prävention vor Informationssicherheits-Vorfällen (u. a. Systeme zur Zonierung von Netzwerken, Next Generation Firewalls, sichere Authentisierungssysteme, Micro-Virtualisierung/Sandbox-Systeme, Schnittstellen-Kontrolle, Intrusion Prevention Systeme; Network Access Control, Schwachstellenscanner, Softwareversionsmanagement, Datenschleusen, Datendioden, VPN-Systeme, verschlüsselte Datenübertragung, verschlüsselte mobile Datenträger, ISMS). <b>Oder</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Die Detektion von Informationssicherheits-Vorfällen (u. a. Security Operation Center, Log Management Systeme, Security Information Event Management Systeme, Intrusion Detection Systeme, lokaler Schadsoftwareschutz mit zentraler Steuerung, Schadsoftwareschutz in Mailsystemen bzw. bei Mailtransport). <b>Oder</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Die Mitigation von Informationssicherheits-Vorfällen (u. a. automatisierte Backup-Systeme, lokaler Schadsoftwareschutz mit zentraler Steuerung). <b>Oder</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Die Steigerung und Aufrechterhaltung der Awareness gegenüber Informationssicherheits-Vorfällen bzw. der Bedeutung von IT-/Cybersicherheit (u. a. regelmäßige Risikoanalysen, Schulungsmaßnahmen, Informationskampagnen, Awareness-Messungen). <b>Oder</b>	Philips Interoperabilitätsplattform
Eine Kombination davon zum Ziel haben.	Philips Interoperabilitätsplattform
<b>Kann-Kriterien IT-Sicherheit</b>	
Cloud- und KI gestützte Verfahren zur Erkennung von Angriffen als Gegenstand haben.	

## Unsere Partner – Ihre perfekte Lösung

Philips ist ein herstellerfreundlicher Anbieter von Lösungen im Gesundheitswesen. Hersteller jeder Art, einschließlich unserer Mitbewerber, sind willkommen und werden unterstützt, um den Informationsfluss und die Nutzererfahrung zu verbessern.

### Aufnahme- und Behandlungsmanagement

#### Imilia | Timerbee



Timerbee gehört zur Imilia GmbH, ein Softwareunternehmen aus dem Herzen Berlins. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, das Termin- und Ressourcenmanagement im Gesundheitswesen zu verbessern. Timerbee kooperiert mit namhaften Herstellern von Arzt- und Krankenhausinformationssystemen und lässt sich leicht in diese integrieren. Ziel unserer Kooperation ist es, die Lösung der Online-Termin-Planung mit Philips Engage zu integrieren, um die Patienten lückenlos digital von der Terminbuchung bis zur Nachsorge zu begleiten.  
[www.timerbee.com/](http://www.timerbee.com/)

#### Thieme Compliance



Thieme Compliance ist mit über 30 Jahren Markterfahrung ein verlässlicher Partner rund um die Patientenaufklärung und -kommunikation. Basierend auf einem breiten Angebot an medizinisch und juristisch fundierten Aufklärungsinformationen bietet das Erlanger Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen und Services. Anliegen der 100%igen Thieme Tochter ist es, die Prozesse rund um die Patientenaufnahme, Patientenaufklärung und Dokumentation zu optimieren, sowie medizinisches Fachpersonal bei seiner täglichen Arbeit zu unterstützen. Ein Team aus über 400 medizinischen Autoren, Redakteuren und Juristen stellt sicher, dass die Aufklärungsinformationen medizinisch und rechtlich stets auf dem aktuellen Stand sind. Höchste Qualitätsstandards dokumentiert Thieme Compliance mit den Zertifizierungen nach EN ISO 13485 sowie DIN EN ISO 9001 zertifiziert.  
[www.thieme-compliance.de](http://www.thieme-compliance.de)

## Überweisungs- und Entlass-Management

### nubedian



Die nubedian GmbH ist digitaler Pionier in der Entwicklung webbasierter Software für das Gesundheitswesen, die bereits seit 10 Jahren einen wesentlichen Beitrag für die optimale Versorgung von Patienten und deren Angehörige leistet. Mit der Entlass- und Überleitungsplattform Caseform vernetzt nubedian alle an einer Krankenhausentlassung beteiligten Akteure wie Krankenhäuser, Pflege, Kostenträger oder Hilfsmittelanbieter. Die Suche erfolgt dabei per Knopfdruck, die Identifikation passender Versorger per Matchmaking und die Kommunikation findet schnell, einfach und sicher über die IT- Plattform statt. Ziel der Kooperation mit Philips ist es den Patienten aktiver in diesen Prozess mit einzubeziehen und Informationen zum ausgewählten Nachversorger für Patienten und Angehörige im Patientenportal zur Verfügung zu stellen.

### Recare



Recare wurde 2017 in Berlin gegründet und ist mittlerweile eines der führenden digitalen Startups in der deutschen Gesundheitsbranche. Recare bietet eine cloudbasierte Plattform mit einem bundesweiten Marktplatzansatz für digitales Entlassmanagement und Versorgungskoordination. Aktuell verbindet die Recare-Plattform über 500 Akut- und Rehakliniken mit etwa 14.000 weiteren Leistungserbringern in Deutschland. Auch die ersten gesetzlichen Krankenversicherungen sind bereits in die Plattform integriert. Die Zusammenarbeit ist noch jung, daher ist die technische Integration noch in der Konzeptionsphase. Hier wird es zukünftig eine Integration geben, die zum einen den Arbeitsablauf der Krankenhausmitarbeiter (Sozialdienst) vereinfacht, aber auch den Patienten automatisiert über Philips Engage informiert und individueller miteinbezieht.  
[recaresolutions.com/](http://recaresolutions.com/)

### Pflegeplatzmanager



Pflegeplatzmanager wurde 2018 gegründet und ist eines der aufstrebendsten Startups aus Thüringen. Der Pflegeplatzmanager ist eine webbasierte, digitale Plattformlösung, die ein gesetz- und vertragskonformes Entlass-, Aufnahme und Überleitmanagement ermöglicht. Bereits über 350 Kliniken und Rehakliniken in Deutschland nutzen die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit über 25.480 Nachversorgern. Auch hier ist das Ziel einer Integration der Lösungen von Philips und Pflegeplatzmanager einen nahtlosen Prozess für Patienten, Krankenhausmitarbeiter und Nachversorger zu gewährleisten, um Nach- und Weiterversorger mit in das Angebot von Philips besser zu integrieren.  
[www.pflegeplatzmanager.de/](http://www.pflegeplatzmanager.de/)

## Software-as-a-Service (SaaS)

Die Philips Engage-Lösung wird als mehrjähriges Software-as-a-Service (SaaS) Modell mit jährlichen Abonnementgebühren angeboten. Es können mehrere Jahre im Voraus gekauft werden, um Ihren spezifischen Finanzierungsanforderungen gerecht zu werden.

Das Abonnement wird durch ein dreidimensionales Modell bestimmt: funktionale Module, die im Abonnement enthalten sind, stufenbasierte Größe (XS bis XXL) Ihrer Organisation und vertraglich vereinbarte Servicelevel.

Sie können Ihr Abonnement des KHZG-Patientenportals um die folgenden Mehrwertmodule erweitern:

- Erweiterte Fragebögen
- Erweiterte Berichte & Analysen
- Krankheitsspezifische Programme

**Bei der Festlegung der Abonnementgebühr müssen Sie eine geeignete Stufe aus der folgenden Tabelle auswählen.**

Größe	XS	S	M	L	XL	XXL
Bettenanzahl	75–149	150–299	300–599	600–899	900–1199	1200–1400

Fragen Sie uns bei ambulanten, abteilungs- oder unternehmensweiten Abonnements.

**Sie können bei Ihrem Abonnement zwischen den folgenden Supportstufen wählen.**

		Essential	Pro	Premium
<b>Systemverfügbarkeit</b>	Jährliche Verfügbarkeit der Produktionsumgebung	99.50 %	99.90 %	99.95 %
<b>Servicezeiten</b>	Abdeckungszeiten / Tage <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8/5 in Landessprache</li> <li>• Außerhalb der Geschäftszeiten: nicht in der Landessprache</li> </ul>	8/5 (Kundenzeitzone, Business Hours, keine Abdeckung von Feiertagen)	8/5 mit Option zur Erweiterung auf 24/7 gegen zusätzliche Gebühr (volle Abdeckung für Feiertage)	24/7
<b>Initiale Reaktionszeit</b>	Priorität 1 (Produkt/Funktionalität ausgefallen) Priorität 2 (hohe Auswirkung) Priorität 3 (mäßige Auswirkung) Priorität 4 (Geringe Auswirkung)	6 Stunden* 24 Stunden* 1 Woche	Proaktive Überwachung 2 Stunden* 16 Stunden* 24 Stunden*	1 Stunde 4 Stunden 16 Stunden
<b>Service Trainings</b>	Inklusive virtuelle Schulungsstunden unter der Leitung eines Trainers (nach der Implementierung) (kann beim Kunden vor Ort stattfinden, wobei zusätzliche Reisekosten anfallen) Zugang zum Online-Schulungsmaterial zum Selbststudium	5 Stunden	10 Stunden  Basic, Intermediate	15 Stunden

Alle Service-Levels beinhalten Onboarding-Services, Zugang zu einem Self-Service-Kundensupport-Portal mit Ressourcen zum Selbststudium, mindestens eine Produktions- und eine Akzeptanztestumgebung, proaktive Systemüberwachung und -zustandsprüfungen, regelmäßige Updates sowie stufenbasierte, von Trainern geleitete virtuelle Schulungsstunden und Online-Schulungsinhalte zum Selbststudium.

**Darüber hinaus können Sie aus den folgenden Beratungsleistungen wählen** (werden separat berechnet).

- Anwendungsberatung (zu Workflows und Konfigurationen)
- Projektleitung
- Technische Implementierung
- Klinische Prozessberatung
- Datenanalyse (Berichte & Analysen)

Darüber hinaus bieten wir ein stufenbasiertes All-inclusive-Jahresabonnement an, in dem alle oben genannten Module enthalten sind, mit Ausnahme der Beratungsleistungen, die separat berechnet werden.

Alternativ zu der beschriebenen stufenbasierten All-inclusive-Jahresabonnementgebühr bieten wir ein All-inclusive-Jahresabonnementmodell auf der Grundlage der jährlichen Patientenzahl an, in dem alle oben genannten Module enthalten sind, mit Ausnahme der Beratungsleistungen, die separat berechnet werden.

Aktualisierungen von Philips Engage werden in der Regel monatlich von Philips zur Verfügung gestellt. Philips veröffentlicht für jedes Kalenderjahr geplante Wartungszeiten (z.B. für Aktualisierungen), die von Philips mit einer Vorankündigung von einem Monat angepasst werden können. Wenn jedoch eine Wartungszeit erforderlich ist, um ein kritisches Problem zu beheben, kann die geplante Wartung nach Ankündigung von Philips innerhalb von 24 Stunden durchgeführt werden. Jede neue Version wird von Philips zunächst für einen Zeitraum von 14 Tagen in Ihrer Akzeptanztestumgebung für die Validierung durch Sie bereitgestellt. Danach wird Ihre Produktionsumgebung nach dem alleinigen Ermessen von Philips aktualisiert, wobei die Schwere und Art der von Ihnen gemeldeten oder von Philips während des Validierungszeitraums entdeckten Probleme berücksichtigt wird.

## Anwendung regulatorischer Vorschriften

Die Philips KHZG-Patientenportallösung ist durch angemessene und geeignete physische, technische und administrative Maßnahmen entsprechend den bei Philips etablierten Informationssicherheits-, Risiko- und Datenschutzmanagementsystemen gesichert.

Philips Engage ist ein zertifiziertes Medizinprodukt der Klasse IIa gemäß der europäischen Medizinprodukteverordnung. Philips betreibt ein nach ISO 13485 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem von Philips wird regelmäßig extern auditiert und ist nach ISO 27001 zertifiziert. Philips Engage ist eine Philips HealthSuite-basierte Lösung. Die Philips HealthSuite Cloud ist zusätzlich nach ISO 27001, ISO 27002, ISO 27018, ISO 27799, CSA STAR und HITRUST zertifiziert und verfügt über verschiedene weitere Testierungen.

Philips betreibt ein Datenschutzmanagementsystem, das regulatorische Anforderungen und Best Practices aus aller Welt umsetzt, einschließlich der Einhaltung der DS-GVO. Philips plant die ISO 27701-Zertifizierung für Philips HealthSuite im Jahr 2022.

## FAQ – Häufige Fragen

### **Kann Philips alle Muss-Kriterien für den Fördertatbestand 2 erfüllen?**

Ja, mit unserem Angebot zu Patientenportal und Interoperabilität erfüllt Philips alle Muss- und viele Kann-Kriterien des Fördertatbestandes 1, 2, 7, 9 und 10 nach §19 Absatz 1 des Krankenhauszukunftsgesetzes.

### **Wie bekommen Patienten einen Zugang zum Patientenportal?**

Für die Patienten gibt es verschiedene Möglichkeiten einen Zugang zum Patientenportal zu erhalten. Die Klinik kann, ggf. getriggert durch das KIS, die Erstellung eines Kontos anfordern. Der Patient erhält seine Zugangsdaten per E-Mail. Die Anmeldung am Patientenportal wird um eine Zwei-Faktor-Authentisierung per SMS Token ergänzt.

Alternativ kann sich der Patient selbst für das Portal registrieren. Ein MPI oder eine entsprechende KIS-Funktionalität sorgen hierbei für den Abgleich zu einer evtl. bereits bestehenden Patienten-ID und kann nach erfolgreicher Identifizierung und Validierung die Patientenidentitäten verknüpfen.

### **Kann Philips Engage alle Patientenpfade abbilden und sind diese vom Krankheitsbild unabhängig?**

Wir können beliebige administrative und klinische Patientenpfade abbilden, sowohl passend zu Krankheitsbildern als auch generische Pfade. Der Input hierzu kommt vom Kunden.

### **Kann man mit Philips Engage Barcodes scannen?**

Der Barcode-Scan bezieht sich auf das Einlesen des BMP (Bundeseinheitlicher Medikationsplan). Diese Funktionalität wird zukünftig Teil von Philips Engage sein.

### **Der Patient ist nicht verpflichtet das Portal zu nutzen. Wurde in der Aufwandschätzung dieser Fall berücksichtigt oder wird das Portal vom KH Mitarbeiter genutzt?**

Das Portal kann sowohl von Patienten als auch von KH-Mitarbeitern genutzt werden. Der Leistungsaufwand ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsauslastung. Da das Portal jedoch zahlreiche Prozesse für das Krankenhaus und den Patienten wesentlich vereinfacht und verbessert, gehen wir auch davon aus, dass sehr viele Patienten das Angebot nutzen werden.

### **Kann Philips mit dem KIS integrieren?**

Mit den verschiedenen Philips Komponenten wird, unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur, die Lösungsarchitektur erstellt. Als Bestandssystem und patientenführendes Primärsystem ist das Krankenhausinformationssystem wichtiger Teil der Lösungsarchitektur. Über entsprechende Standards wie HL7 v2, v3, FHIR aber auch IHE können die Philips Komponenten in die vorhandene Infrastruktur eingebunden werden. Philips Engage wird typischerweise über einen Kommunikationsserver an das KIS angeschlossen.

### **Wie wird sichergestellt, dass unwichtige Dokumente nicht im Portal hochgeladen werden können?**

Der Patient kann in Philips Engage Dokumente hochladen. Die Dateigröße und der Dateityp können hierbei eingeschränkt werden. Dennoch lässt sich nicht verhindern, dass auch Dokumente hochgeladen werden, die keinen Mehrwert für die Behandlung des Patienten darstellen. Diese Beurteilung obliegt den entsprechenden Leistungserbringern.

### **Wie erfolgt die Terminierung?**

Die Buchung oder Anfrage eines Termins erfolgt über das Terminbuchungsmodul von Philips Engage. Dieses Modul ist sehr flexibel und kann sowohl als Haupt- sowie als Schattenkalender genutzt werden. Eine Integration ins KIS ist möglich, aber nicht nötig.

